



Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen 2020.

> > > > Jetzt bewerben!





Gleichberechtigte und wirksame Teilhabe ermöglichen.

Inzwischen blicken wir auf mehr als zehn Jahre Erfahrung mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zurück. Gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen können wir auf viele positive Entwicklungen bei der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verweisen. Auch wenn wir uns mit diesen Fortschritten nicht zufriedengeben wollen, sehen wir nicht zuletzt bei der alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Inklusionspreises des Landes Nordrhein-Westfalen, wie vielfältig bei uns die Projekte und Initiativen für Inklusion sind.

Viele Menschen engagieren sich dafür, dass Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Leben führen können. Diese guten Projekte und Initiativen helfen den Menschen mit Behinderungen dabei, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Sie ermöglichen ihnen so eine wirksame Teilhabe an allen Bereichen des Lebens.

Die ganze Bandbreite inklusiven Lebens in Nordrhein-Westfalen wollen wir mit den unterschiedlichen Kategorien des Inklusionspreises verdeutlichen. Besonders gespannt bin ich auf die Bewerbungen zum diesjährigen Schwerpunktthema "Teilhabe durch Digitalisierung". Ich weiß, dass schon jetzt intelligente Technologien die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens verbessern können. In diesem Sinne freue ich mich auf viele spannende und interessante Bewerbungen.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Welche Projekte/Initiativen sollen ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden Praxisbeispiele, die das gelungene inklusive Zusammenleben sowie die Umsetzung der Inklusion im Bewusstsein der Menschen mit und ohne Behinderungen fördern. Projekte und Initiativen, die bereits beendet sind, können sich nicht mehr bewerben.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Kirchen, freie und öffentliche Träger, Unternehmen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Kindergärten und Schulklassen, die bezogen auf Lebenssituationen und/oder Lebensphasen Projekte durchführen, die die Zielsetzungen des Inklusionspreises verfolgen. Deren Aktivitäten sollen dazu beitragen, den Gedanken der Inklusion in der Gesellschaft zu verbreiten und in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Das diesjährige Schwerpunktthema lautet Teilhabe durch Digitalisierung

Intelligente Technologien gehören heute selbstverständlich zum Leben. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt dabei die Entwicklung innovativer Anwendungen, die die Selbstbestimmung von Menschen fördert sowie deren soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe.

Durch digitale Innovationen können Menschen behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen und besser an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben. Wichtig ist dabei, dass durch das Projekt sowohl die Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft wie auch die Teilhabe an der Digitalisierung gefördert wird. Dies macht etwa die Entwicklung möglichst barrierefreier Systeme wie auch die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit solchen Systemen erforderlich. Bei der Ausgestaltung digitaler Innovationen müssen die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung finden.

Eingereicht werden können Projekte, Initiativen etc., mit denen Menschen ihre behinderungsbedingten Nachteile mit digitalen Innovationen ausgleichen und besser an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können.

Fachpreise werden vergeben in den Kategorien:

Arbeit und Qualifizierung

Bewerben können sich Unternehmen und Projekte, die in besonderem Maße dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung einen Beruf erlernen, sich weiter qualifizieren und diesen in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsumfeld gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderung ausüben können.

Freizeit und Kultur

Bewerben können sich Projekte, die in besonderem Maße dazu beitragen, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt am kulturellen Leben, an Erholungs- und Freizeitaktivitäten teilnehmen können.

Schulische, außerschulische und frühkindliche Bildung

Hier können sich Projekte bewerben, die gemeinsame Bildungsprozesse von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen.

Der Fokus liegt dabei nicht auf der Unterrichtsgestaltung der Schulen, sondern auf inklusiven Projekten im außerschulischen Bereich.

Hier ist beispielsweise gedacht an:

- Schülerfirmen oder soziale Projekte,
- AG-Arbeit.
- Bildungsprojekte im außerschulischen Bereich, z.B. aus der Jugend- und Verbandsarbeit sowie der frühkindlichen Bildung,
- sowie Projekte im Wege von Kooperationen mit außerschulischen Partnern zur Verbesserung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.





Barrieren abbauen – Zugänge schaffen

Bewerben können sich Projekte/Initiativen, bei denen es um die Schaffung von baulicher Barrierefreiheit und Zugänglichkeit geht. Aber auch solche Projekte, die dazu beitragen, dass einstellungsbedingte Barrieren, die sich im Denken und Handeln – also in "Kopf und Bauch" der Menschen – äußern, abgebaut werden.

Bewerbungen sollten in besonderem Maße darauf ausgerichtet sein, Barrieren jeglicher Art (z.B. sprachliche, einstellungsbedingte oder bauliche) abzubauen und dazu beitragen, dass Kommunikationsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Angebotsstrukturen und Orte etc. so gestaltet werden, dass sie für alle auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Sport (Sonderpreis der Staatskanzlei)

Eingereicht werden können alle Projekte, Vorhaben und Angebote aus Nordrhein-Westfalen, die in besonderem Maße dazu beitragen, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam, selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegung, Spiel und Sport teilhaben können.

Heimat ohne Hindernisse (Sonderpreis der NRW-Stiftung)

Die Vielfalt der Landschaften und der Reichtum der historischen Baudenkmäler macht Nordrhein-Westfalen einzigartig. Das Erleben von Natur und Kultur ist unverzichtbar für das Heimatgefühl der Menschen in unserem Land. Bewerben können sich Vereine und Bürgerinitiativen, die das Natur- und Kulturerlebnis für alle Menschen barrierefrei gestalten.

Es kommt darauf an, Hindernisse zu beseitigen, durch die Menschen von Zugang, Teilhabe und Mittun ausgeschlossen werden. Ausgezeichnet werden Projekte, die Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergreifen, wenn sie Denkmäler restaurieren, Museen ausstatten, kulturelle Begegnungsstätten schaffen, Naturerlebnispfade anlegen oder Naturschutzzentren einrichten.



Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung kann ausschließlich mit dem Online-Bewerbungsbogen erfolgen. Andere Unterlagen können für die Bewerbung nicht angenommen werden.

Den Online-Bewerbungsbogen finden Sie unter

www.soziales.nrw/Inklusion/Inklusionspreis2020

Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung.

Rückfragen richten Sie bitte an: inklusionspreis@mags.nrw.de

Der Bewerbungsschluss ist der 15.2.2020.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preise

Für den Hauptpreis wird ausgelobt:

Preis: 5.000 €
Preis: 4.000 €
Preis: 3.000 €



Bei den Fachpreisen wird jeweils ein Preis verliehen, der mit je 3.000 € dotiert ist.

Die Preisverleihung findet Anfang Juni 2020 im Raum Düsseldorf statt.

Zusammensetzung der Jury

Die Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, setzt sich zusammen aus:

- sechs Personen aus dem Bereich der Behindertenselbsthilfe.
- der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter
- der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden Nordrhein-Westfalens (AGSV NRW)
- aus der Gewerkschaft
- der Arbeitgeberseite
- von Ministerien, bei denen ein Fachbeirat eingerichtet wurde
- der NRW-Stiftung sowie
- der Staatskanzlei (Abteilung Sport)

Leichte Sprache:

Gute Projekte bekommen den Inklusions-Preis



Inklusion heißt: Jeder kann dabei sein. Das steht in einem Gesetz.

Inklusion gibt es auf der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit.

Die Regierung von Nord-Rhein-Westfalen findet Inklusion sehr wichtig.

Sie gibt den Inklusions-Preis für die besten Ideen.

Es gibt viele Projekte zur Inklusion. Manche Projekte sind sehr gut. Sie können sich bewerben. Sie können den Preis gewinnen.

Jeder kann sich bewerben

Die Bewerbung wird ins Internet geschrieben:

www.mags.nrw/Inklusionspreis

Jeder kann Fragen stellen, wenn er etwas nicht verstanden hat:

inklusionspreis@mags.nrw.de

Die Bewerbung wird bis zum 15. Februar 2020 abgeschickt.

Nach dem 15. Februar 2020 kann man sich nicht mehr bewerben.



Herausgeber:

www.mags.nrw

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf Telefon: 0211 - 855 - 5 poststelle@mags.nrw.de

Gestaltung: RevierA GmbH

Bildquellen: Titelbild: Montage unter Verwendung von Shutterstock/kangshutters + SVshot (Montage: RevierA GmbH); Porträt Minister Laumann: Ralph Sondermann; Icon S. 6: Shutterstock/bioraven

Druck: Hausdruck MAGS

© MAGS, Dezember 2019

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden: www.mags.nrw/broschuerenservice